



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Kohlenstoffarmen Wasserstoff im Sinne der Klimaziele sachgerecht definieren

Aktuell seit 19.05.2026 11:01:06

### Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 25.11.2024

### Beschreibung:

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Definition von kohlenstoffarmem Wasserstoff so ausgelegt ist, dass die Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien im Netz gehoben werden und dass fossil erzeugter Wasserstoff strengen Kriterien bei den maximal zulässigen Emissionen unterliegt. Ziel muss es sein, die Wirtschaftlichkeit von Wasserstoffprojekten auf der Basis erneuerbarer Energien zu verbessern. Dafür braucht es eine praxistaugliche nationale Ausgestaltung.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BImSchV 37 2024 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2411080008 (PDF - 9 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 28.10.2024 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 14.05.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]